

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Soziale Arbeit“ (B.A.)
- „Bildung und Soziale Arbeit“ (M.A.) (Voll- und Teilzeitvariante)

an der Universität Siegen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 47. Sitzung vom 21./22.05.2012 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.
2. Der Studiengang „**Bildung und Soziale Arbeit**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Universität Siegen** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Beide Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

3. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2013** anzuzeigen.

5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 16./17.05.2011 **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden. Die Vorgaben der Lissabon-Konvention sind zu berücksichtigen.

2. Im Modulhandbuch und in den Prüfungsordnungen muss deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistung unterschieden werden. Bei den Anforderungen an unbenotete Studienleistungen muss der tatsächliche Workload der Studierenden reflektiert werden.
3. In den Modulbeschreibungen der Studiengänge muss die Kompetenz- bzw. Lernergebnisorientierung in angemessenem Umfang ausgewiesen werden. Die Art und Weise der Leistungserbringung in den Modulen ist stärker auf die Prüfung der zu erwerbenden Kompetenzen auszurichten.
4. Die Universität Siegen muss entscheiden, ob Zugangsbedingungen für den Teilzeitstudiengang formuliert werden und diese ggf. dokumentieren.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 10.12.2010.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

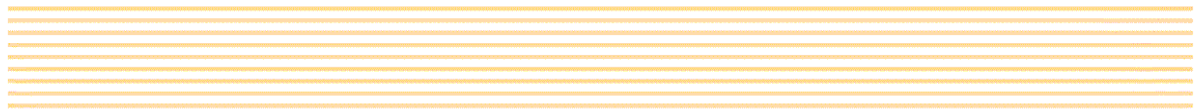
Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die Formen der Leistungserbringung auch im Modulhandbuch konkret zu benennen.
2. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten konsequent fortgesetzt werden.
3. Die Semesterwochenstunden sollten den einzelnen Veranstaltungen im Modul zugewiesen werden.
4. Es wird empfohlen, die Module stärker am „output“ orientiert darzustellen und die einzelnen Module um eine explizite Lernergebnisorientierung zu ergänzen.
5. Das Profil des Maststudiengangs sollte insbesondere im Hinblick auf mögliche Berufsfelder präzisiert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe, der diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 14.5.2013.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Soziale Arbeit“ (B.A.)**
- **„Bildung und Soziale Arbeit“ (M.A.) (Voll- und Teilzeitvariante)**

an der Universität Siegen

Begehung am 08./09.03.2012

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hedwig Rosa Griesehop

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

Daniel Marcel Hesse

Student der Hochschule Magdeburg-Stendhal
(studentischer Gutachter)

Regina Quapp-Politz

Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Leiterin
der Abteilung Familie und Jugend 2 (Vertreterin der
Berufspraxis)

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Universität Hildesheim, Fachbereich Erziehungs- und
Sozialwissenschaften, Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 10.12.2010.

1. Allgemeine Informationen

Die Universität Siegen hat rund 14.000 Studierende. Sie hat 2011 eine umfassende Reorganisation vorgenommen, bei der bis dahin existierende 12 Fachbereiche zu vier Fakultäten zusammengefasst wurden, um Ressourcen zu bündeln und Energien in Forschung und Lehre zu erzeugen. In der Fakultät II „Bildung Architektur Künste“ haben sich die drei ehemaligen Fachbereiche Erziehungswissenschaft und Psychologie, Architektur und Städtebau sowie Kunst und Musikpädagogik zusammengeschlossen. Dieser Zusammenschluss soll neue Kooperationsmöglichkeiten in Forschung und Lehre bieten, zum Beispiel zwischen den Disziplinen Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Kunst- und Musikpädagogik, Architektur und Städtebereiche, die gerade für das Feld der Sozialen Arbeit von besonderem Interesse sind.

Beide Studiengänge sind in der Fakultät II „Bildung Architektur Künste“ in dem Department „Erziehungswissenschaft/Psychologie“ angesiedelt. Neben diesen beiden zu reakkreditierenden Studiengängen wird in dem Department ein weiterer Bachelorstudiengang „Pädagogik: Entwicklung und Inklusion“ angeboten.

Die Universität Siegen hat fünf inter- bzw. transdisziplinär orientierten Profilbereiche. Der Profilbereich 1, Geistes-, Sozial- und Bildungswissenschaften mit dem Schwerpunkt „Gesellschaftliche Transformation, ihre Folgen und ihre Bewältigungen“ ist schwerpunktmäßig in dem ehemaligen Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt. Die Verbindung zwischen der empirischen, schulbezogenen Forschung, insbesondere durch Bündelung und Erweiterung der bereits vorhandenen Forschungsprojekte mit Forschungen im Feld der Sozialisation, des Arbeitsmarktes, der Ungleichheits- und Familienforschung sowie die Einbindung der langjährigen erfolgreichen Forschungsarbeiten des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) stehen hierbei im Vordergrund. Ziel ist es, Forscher/innen aus den Fachdisziplinen der Didaktik, der Lehr-Lern-Forschung sowie den Sozialwissenschaften in diesem Profilbereich zu vereinen und somit ein kreatives Umfeld für neue Forschungsthemen zu ermöglichen. Gestützt wird dieser Profilbereich durch Einrichtungen wie das ZfL – Zentrum für Lehrerbildung, das ZÖBIS – Zentrum für ökonomische Bildung, SIZE – Siegener Zentrum für Kindheits-, Jugend- und Biographieforschung sowie das bereits erwähnte ZPE.

Die Universität Siegen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit.

2. Profile und Ziele des Studiengänge

Zwei zentrale Strukturmerkmale des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ und der Masterstudiengänge „Bildung und Soziale Arbeit“, die in einer Voll- und einer Teilzeitvariante angeboten werden, sind laut Antrag die Integration von Sozialpädagogik und Sozialarbeit sowie die Verbindung zwischen einer ausgeprägten Nähe zur beruflichen Praxis Sozialer Arbeit und einer wissenschaftlichen Fundierung. Dabei soll der Schwerpunkt im Bachelorstudiengang eher auf der berufsquali-

fizierenden Funktion und in den Masterstudiengängen eher auf der Wissenschaftlichkeit und der Forschungsorientierung liegen. Leitidee des Bachelorstudiengangs ist es daher, sowohl für professionelle Soziale Arbeit zu qualifizieren, als auch ausgewählte wissenschaftliche Qualifikationen zu vermitteln, welche die Grundlage für eine potentielle wissenschaftlich-theoretische und forschungspraktische Fortsetzung des Studiums legen. Leitidee des Masterstudiums ist es, die berufsfeldbezogenen Perspektiven des Bachelorstudiengangs weiter zu vertiefen und durch Theorie- und Forschungsbezüge so zu erweitern, dass sie für professionelle Tätigkeiten insbesondere im Bereich Leitung, Planung, Entwicklung und Evaluation innerhalb pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Arbeitsfelder qualifizieren, als auch für eine erziehungswissenschaftliche Promotion anschlussfähig sind.

Alle drei Studiengänge sind schwerpunktmäßig disziplinar in der Sozialpädagogik und professionsbezogen in der Sozialen Arbeit angesiedelt. Diese beiden Bezüge sollen laut Antrag nicht gegeneinander kontrastierend abgegrenzt, sondern zusammengeführt werden. Dabei sollen die zentralen Bezugswissenschaften – in erster Linie also die Sozialpädagogik, aber auch die allgemeine Erziehungswissenschaft, die Psychologie und die Soziologie – für eine breite fachwissenschaftliche Fundierung sorgen, welche im Bachelorstudiengang durch kulturpädagogische, juristische, politische und ökonomische Grundlagen erweitert werden sollen. Diese Wissensbestände sollen der professionellen Tätigkeit im Feld Sozialer Arbeit dienen, um die Phänomene und Strukturen dort zu verstehen, Ziele und professionelle Strategien entwickeln und die eigene Rolle im Sinne einer Orientierung und Legitimation reflektieren zu können. Ergänzt werden sollen diese Wissensbestände durch die Vermittlung von Beratungskompetenz, diagnostischer Kompetenz, Kompetenzen im Bereich der kulturellen Bildung und berufsbezogenen Schlüsselkompetenzen.

Die Ziele, denen die Konstruktion der Studiengänge untergeordnet sind, leiten sich laut Antrag aus einem dem „Siegener Profil“ entsprechenden Verständnis Sozialer Arbeit ab: Demnach besteht ein zentraler Zugang zu Themen der Sozialen Arbeit darin, Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen in der Sozialen Arbeit zu begreifen. Dazu gehört die historische Perspektive auf die Entstehung der Strukturen und Institutionen Sozialer Arbeit, die Ausdifferenzierung ihrer Arbeitsfelder und die Entwicklung der Profession als Antwort auf spezifische soziale Problemlagen. Dazu gehört ebenfalls die Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen rechtlichen, administrativen und organisatorischen Grundlagen der Sozialen Arbeit ebenso wie die mit ihren Handlungsmethoden im Kontext sich verändernder gesellschaftlicher Entwicklungen. Dazu gehört letztlich die Beschäftigung mit Theorien und der Forschung zu den unterschiedlichen Bereichen Sozialer Arbeit, ohne dabei den zentralen Anspruch, selbstreflexives Handeln und eine entsprechende Berufsidentität zu fördern, aus den Augen zu verlieren.

Der Bachelorstudiengang ist deshalb laut Antrag ganz zentral durch eine zweisemestrige praxisorientierte Studienphase gekennzeichnet, welche sowohl der Aneignung berufsspezifischer Kompetenzen als auch der Erprobung forschender Perspektiven und der Anwendung theoretischer Wissensbestände unter Bezug auf die Erfordernisse der unterschiedlichen Praxisfelder dienen soll. Dem Studium soll die Aufgabe zukommen, Theorie und Praxis nicht als nebeneinander bestehende „Kulturen“, sondern als zwei einer gemeinsamen Problemdefinition entspringenden und sich ergänzenden Formen der (theoretischen und praktischen) Problembewältigung zu begreifen und zu erleben. Die Masterstudiengänge wollen die Linie einer breiten fachwissenschaftlichen und forschungspraktischen Perspektive verfolgen, die für eine Vielzahl von beruflichen Tätigkeiten Möglichkeiten eröffnen soll (z.B. Stabsstellen als Jugendhilfeplaner, freiberufliche Tätigkeit im Weiterbildungsmanagement bzw. in der Bildungsplanung oder Mitarbeit in spezialisierten Beratungsdiensten) und ein differenziertes Feld für die weitere wissenschaftliche Qualifikation ihrer Absolvent/innen offenhalten soll. Im Rahmen des Studiums sollen keine Spezialisierungen ausgebildet werden, es werden aber drei Schwerpunktbereiche angeboten, von denen zwei auszuwählen sind: „Konzeptentwicklung und Organisation sozialer Dienste“, „Bildung und Sozialraum“ und „Diversity und soziale Ungleichheit“. Die Schwerpunktbereiche des Masterstudiums wollen

sich damit an den fachlichen Ressourcen des Studienganges und an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren.

Im Bachelorstudium soll es vor allem darum gehen, professionelle Deutungsmuster zu entwickeln, in denen die Lebenswelt der Klient/innen respektiert, ihre spezifischen Bewältigungsstrategien verstanden, ihre Ressourcen und Belastungen erkannt und die biografischen und gesellschaftlichen Ursachen bedacht werden. Die Masterstudierenden sollen zudem komplexere soziale Problemlagen analysieren, entsprechende Interventions- und Handlungsstrategien entwickeln und zugleich unter Einsatz spezifischer Forschungsstrategien und -methoden ihre Wirksamkeit überprüfen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde das Konzept der Studiengänge weiterentwickelt: Bei der Reform wurden laut Antrag aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft aufgegriffen. Ein wichtiges Ergebnis ist dabei die Neukonzipierung von Wahlpflichtmodulen („Soziale Lagen und soziale Probleme“, „Handlungskompetenz/methodische Kompetenz“, „Organisation sozialer Dienste“, „Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit“), die interdisziplinär angelegt sind und sich an aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen in und zwischen den beteiligten Disziplinen orientieren sollen. Die Schaffung eines Wahlpflichtbereichs „Studium Generale“ soll zudem das Kennenlernen von Denkweisen über die Disziplinengrenzen hinaus anregen und somit einen weiteren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leiten.

Die zentrale Verbleibsstudie der Universität Siegen und die vom Praxisreferat der Studiengänge durchgeführte Befragung zur Berufseinmündung zeigen laut Antrag, dass die mit dem Studium verbundenen fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sich in der Berufseinmündung bewährt haben.

Bewertung

Betrachtet man die Studiengänge im nationalen Vergleich, so ist es eine deutliche Stärke, dass die Soziale Arbeit als ein zentrales Profil der Lehre *und* Forschung an der Universität Siegen angesehen wird. Entsprechend ist das Siegener Profil umfassend und damit auf die gesamte Profession und Disziplin Sozialer Arbeit angelegt und nicht auf eine ausdifferenzierte Spezialisierung zugeschnitten. Zu betonen ist dabei auch die Berücksichtigung des Genderaspektes, der historischen, internationalen und gesellschaftspolitischen Perspektiven sowie die Vermittlung von ausgewählten Kompetenzbereichen. Hervorzuheben sind auch die Maßnahmen zur Internationalisierung, diese sollten aber noch stärker in die Lehre integriert werden (s. Monitum 4). Die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs wird sehr positiv bewertet. Entsprechend sollten Berufs- und Weiterqualifikationsmöglichkeiten in Forschung und Wissenschaft verstärkt aufgezeigt und ermöglicht (Promotion) werden (s. Monitum 5).

Die anlässlich der Reakkreditierung vorgelegten Daten aus dem Qualitätssicherungssystem sind differenziert und geben eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung der Studiengänge. Insgesamt sind die Daten gut, so dass die Konzeption der Studiengänge auch aus dieser Perspektive gelungen erscheint. Die formulierten Qualifikationsziele der Studiengänge entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und sind in der Konzeption der Studienprogramme entsprechend umgesetzt. Sehr positiv ist die Einrichtung von Wahlmöglichkeiten aufgefallen. Die gewachsenen Wahlmöglichkeiten, die Aufforderung, dass Studium selbst zu gestalten und die Möglichkeit, unbenotete Leistungen in Seminaren zu erbringen sind geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind in den Studiengängen ebenfalls gewährleistet, inhaltlich ist dies auch in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen implementiert. Die Zulassungsbedingungen zu den Studiengängen sind transparent und dokumentiert. Es ist gut, dass die Bedingungen zum Zugang zu einzelnen Modulen gestrichen worden sind. Auch dadurch sind Wahlmöglichkeiten zur individuellen Studiengestaltung entstanden. Sofern Voraussetzungen zur Zulassung zum Teilzeitstudiengang bestehen, müssen diese konkreter definiert werden (s. Monitum 7).

3. Qualität des Curriculums

Für den Bachelorstudiengang bestehen keine besonderen Zulassungsbedingungen. Zu den Masterstudiengängen kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit/Social Work/Pädagogik: Entwicklung und Inklusion hat oder über den akademischen Grad einer Diplom-Sozialarbeiter/in oder einer Diplom-Sozialpädagog/in verfügt. Das Studium muss mit min. 2,5 abgeschlossen worden sein. Als Aufnahmeverfahren ist ein schriftliches Bewerbungsverfahren vorgesehen. In den vergangenen Jahren waren jeweils nur etwa ein Sechstel bis knapp ein Viertel der Studierenden, die mit einem Bachelorstudium Soziale Arbeit begonnen haben, Männer. In den Masterstudiengängen Bildung und Soziale Arbeit ist der Anteil der Männer insgesamt etwas größer, auch wenn im vergangenen Jahr ein Rückgang des Männeranteils bei den Erstsemestern auf knapp ein Viertel zu beobachten war. Die Bewerberzahlen sind im Akkreditierungszeitraum kontinuierlich gestiegen.

Angesichts des veränderten Studierverhaltens aufgrund der von den Studierenden als hoch eingeschätzten Arbeitsbelastung und der Studentenproteste an den Hochschulen im Wintersemester 2009/10 wurde die curriculare Struktur vor allem im Bachelorstudiengang verändert und laut Antrag für mehr selbstbestimmtes Studieren mit eigenständiger Schwerpunktbildung geöffnet. Das Studium ist nun wie folgt aufgebaut: Das Bachelorstudium besteht aus 12 Pflichtmodulen, fünf Wahlpflichtmodulen sowie der Bachelorabschlussarbeit. Von den 12 Pflichtmodulen („Studieneinführung“, „Sozialpädagogik“, „Allgemeine Pädagogik“, „Grundfragen der Soziologie“, „Gesundheits- und Sozialpolitik“, „Psychologie“, „Rechtswissenschaftliche Grundlagen“, „Kulturelle Bildung“, „Methoden der Sozialen Arbeit“, „Forschungsmethoden“ und zwei Praxisphasen) sind zehn benotet und zwei unbenotet zu erbringen. Über die fachwissenschaftlichen Grundlagen in den 12 Pflichtmodulen hinaus ist in den Wahlpflichtmodulen eine Vertiefung und interdisziplinäre Profilbildung vorgesehen. Von den angebotenen Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden fünf mit insgesamt 45 CP. Bei Vollbetrieb des Studiengangs (d.h. drei Jahrgangskohorten) werden bis zu 20 Wahlpflichtmodule angeboten, die der Nachfrage angepasst werden sollen. Die Wahlpflichtmodule werden in der Regel unter Federführung eines Faches angeboten und durch ein weiteres Fach ergänzt. Sie werden in der Frequenz jährlich oder semesterweise angeboten und sind in der Regel ohne Parallelveranstaltungen und teilnehmerbeschränkt (ca. 30 Teilnehmer/innen bei exklusiven, 40 Teilnehmer/innen bei polyvalenten Angeboten). Bei polyvalenten Lehrveranstaltungen soll in Zusammenarbeit zwischen Koordinierender Kommission und den beteiligten Fächern darauf hingewirkt werden, dass bei unvermeidbaren terminlichen Überschneidungen Alternativangebote geschaffen werden. Die Wahlpflichtmodule sollen den Studierenden eine begründete Schwerpunktsetzung in ihrem Studium ermöglichen. Dies soll insbesondere durch die Zusammenstellung der Wahlpflichtmodule realisiert werden. Zum Ende des ersten Studiensemesters bieten daher alle hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs den Studierenden eine Beratung zur möglichen Schwerpunktsetzung durch die Wahlpflichtmodule. Vier der von den Studierenden zu wählenden fünf Wahlpflichtmodule werden benotet und gehen mit einem Anteil von jeweils 5% in die Abschlussnote ein. Die fünf Wahlpflichtbereiche heißen: „Soziale Lagen und soziale Probleme“, „Handlungskompetenz/methodische Kompetenz“, „Organisation sozialer Dienste“, „Auseinandersetzung mit Theorien und Ansätzen Sozialer Arbeit“ und „Studium Generale“. Das Studium Generale ist unbenotet. Die Studierenden erbringen dort drei unbenotete Leistungsnachweise. Die Auswahl der universitären Lehrveranstaltungen in diesem Bereich unterliegt keiner Beschränkung. Die Studierenden können auch Veranstaltungen einbringen, die an anderen Hochschulen beispielsweise im Rahmen eines Auslandssemesters besucht werden. Neben dem Besuch von Veranstaltungen in anderen Studiengängen ist auch der Besuch von Ringvorlesungen, von Forschungswerkstätten, Sprachkursen oder Angeboten zur biografischen Selbstreflexion möglich. Entscheiden sich die Studierenden nicht für ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Studium Generale“, können sie selbst wählen, welches von ihren fünf Wahlpflichtmodulen nicht in die Endnote einfließen soll. Zum Abschluss ist eine Bachelorarbeit (12 CP) anzufertigen.

Das Masterstudium gliedert sich in vier Bereiche: „Wissenschaftliche Vertiefungen“, „Interdisziplinäre Schwerpunktbereiche“, „Forschungsmethoden/Forschungspraxis“ und die Masterarbeit. Der Bereich „Wissenschaftliche Vertiefungen“ gliedert sich wie folgt: „Allgemeine Erziehungswissenschaft/Pädagogik“, „Sozialpädagogik/Sozialarbeit“, „Psychologie“ und „Soziologie“ (je 9 CP). Alle vier Module sind Pflichtmodule. Die „Interdisziplinären Schwerpunktbereiche“ gliedern sich wie folgt: „Konzeptentwicklung und Organisation sozialer Dienste“, „Bildung und Sozialraum“ und „Diversity und soziale Ungleichheit“ (je 18 CP). Die Studierenden wählen zwei von drei Bereichen aus. Der Bereich „Forschungsmethoden/Forschungspraxis“ besteht aus zwei gleichnamigen Pflichtmodulen mit je 9 CP. Es folgt die Masterarbeit mit 30 CP.

In den Vorlesungen des Bachelorstudiengangs haben sich laut Antrag bis dato Klausuren zum Ende der Vorlesungszeit als praktikabel erwiesen. In den Seminaren werden verschiedene Formen der Leistungserbringung eingesetzt.

Bewertung

Die Inhalte und das Niveau der Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifendem Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig in Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den formulierten Qualifikationszielen. Den curricularen Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird auf Bachelor- und Masterniveau entsprochen. Sehr positiv ist die vorgenommene Öffnung curricularer Strukturen durch die Einrichtung interdisziplinär angelegter Wahlmöglichkeiten aufgefallen. Das Curriculum erscheint ausgewogen und nimmt auf die aktuellen disziplinären Forschungen und Diskussionen Bezug.

In den Modulhandbüchern sind die Module dokumentiert und für Studierende ist die jeweils aktuelle Fassung zugänglich. Für jedes Modul existiert eine Modulbeschreibung. Kritisch gilt es anzumerken, dass in den Modulbeschreibungen der Studiengänge die Kompetenz- bzw. Lernergebnisorientierung nicht im angemessenen Umfang ausgewiesen ist. Es wird empfohlen, die Module stärker am „output“ orientiert darzustellen und die einzelnen Modulen um eine explizite Lernergebnisorientierung zu ergänzen (s. Monitum 8). Des Weiteren sollten die im Modulhandbuch ausgewiesenen Präsenzzeiten den einzelnen Veranstaltungen mit entsprechenden Semesterwochenstunden zugewiesen werden (s. Monitum 6).

Sowohl die in den Lehrveranstaltungen im Bachelor- als auch im Masterstudiengang geforderten Leistungen scheinen geeignet, die aktive Teilnahme der Studierenden sicherzustellen. Auch die Vorgabe, nur eine Modulprüfungsleistung zu verlangen, ist erfüllt. Tendenziell aber sorgen die Ausführungen zu Studienleistungen/Prüfungsleistungen für Unklarheiten. Es wird empfohlen, im Modulhandbuch und in den Prüfungsordnungen deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistungen zu unterscheiden und Differenzierungen hinsichtlich der unterschiedlichen Leistungen auszuweisen. Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden sollte, insbesondere bei den unbenoteten Studienleistungen, kontinuierlich reflektiert und der tatsächliche Workload der Studierenden überprüft werden. Sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium gilt es, die zu erbringenden Prüfungsleistungen für die Erreichung der Kompetenzziele der jeweiligen Module angemessen auszuwählen. Die Auswahl der Formen der Leistungserbringungen muss mit den zu erwerbenden Kompetenzen korrelieren (s. Monitum 2). Es wird empfohlen, die Formen der Leistungserbringung auch im Modulhandbuch konkret zu benennen, statt auf § 6 der Prüfungsordnung zu verweisen (s. Monitum 3).

Die Veröffentlichung der Prüfungsordnungen stehen noch aus. Die Vorgaben der Lissabon Konvention müssen noch einbezogen werden (s. Monitum 1).

Für den Bachelor- und Masterstudiengang sind jeweils Mobilitätsfenster ausgewiesen, in welchen ein Auslandsaufenthalt empfohlen wird. Um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern, können beispielsweise Bachelorstudierende im vierten Semester die Option wahrnehmen. Die Infrastruktur für internationalen Austausch ist gegeben, es wurde eigens ein Wahlpflichtmodul geschaffen, wo sich die Studierenden gezielt auf einen Auslandsaufenthalt vorbereiten können. Derzeit nutzen nur wenige Studierende die Option eines Auslandsaufenthaltes. Die Programmverantwortlichen und Lehrenden versicherten, dass sie ihre Bemühungen verstärken wollen.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Die Verantwortung für die Erbringung des Lehrangebots liegt bei den beteiligten Fachbereichen/Fakultäten. Die inhaltlichen und personellen Absprachen über die Erbringung des Lehrangebots sowie die Einhaltung von Lehrleistungs- und Bewertungsstandards erfolgt in den Fachkonferenzen. Für die jeweiligen Module gibt es Modulbeauftragte, zu deren Aufgaben die qualitative und quantitative Vorprüfung des Lehrangebots und die Beantragung von ergänzenden Lehraufträgen gehören. Die Koordinierende Kommission Soziale Arbeit (KoKoS) prüft das Lehrangebot auf Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit. Hierbei wird sie unterstützt durch die Wissenschaftliche Koordination. Semesterweise (Mai und November) fragt die Wissenschaftliche Koordination bei den Lehrenden der beteiligten Fakultäten das Lehrangebot für das bevorstehende Semester ab, prüft die Eingabe ins elektronische Vorlesungsverzeichnis in Bezug auf die Zuordnung zu den Modulen, gibt Anregungen zur terminlichen Lage von Seminaren und zur Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen. Die Wissenschaftliche Koordination nimmt außerdem beratend an Sitzungen der Fachkonferenzen und der Ausschüsse (Praxis- und Prüfungsausschuss) teil und bringt Anregungen und Hinweise zur Weiterentwicklung ein.

Bachelor- und Masterstudiengänge sind laut Antrag jeweils so konzipiert, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet werden kann. Das ordnungsgemäße Studium wird dadurch sichergestellt, dass die gemäß Prüfungsordnung erforderlichen Angebote mindestens einmal im Jahr angeboten werden. Die Einhaltung der Regelstudienzeit wird auch dadurch unterstützt, dass in beiden Studiengängen die Leistungen studienbegleitend erbracht werden. Die Abschlussnote setzt sich bei beiden Studiengängen aus den Bewertungen der benoteten Studienleistungen und der Abschlussarbeit zusammen. Ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung der Regelstudienzeit ist auch die zeitnahe Wiederholungsmöglichkeit von Studienleistungen: Jede benotete oder unbenotete Studienleistung kann im Falle des Nicht-Bestehens im selben Semester und innerhalb derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.

Ein weiterer Beitrag zur Verkürzung der Studiendauer - speziell im Masterstudium - ist das Vorhalten von Lehrangeboten zu Zeiten, die auch für Berufstätige studierbar sind (z.B. am späten Nachmittag/frühen Abend sowie Kompakttage am Wochenende). Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch Berufstätige das Masterstudium in einer angemessenen Zeit abschließen können.

Die Studierenden der Studiengänge besuchen Studieneinführungsseminare, die in die Spezifika und besonderen Anforderung der Studiengänge einführen. Der Bachelorstudiengang bietet mit dem sogenannten TRIAS-Modell den Studierenden eine aus mehreren Komponenten bestehende, gut aufeinander abgestimmte Studieneingangsphase an. Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs soll es darüber hinaus wieder begleitende Sozial- und Orientierungstutorien geben.

In den Masterstudiengängen sind zwei Formen von Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen zu unterscheiden: die Informations- und Orientierungsveranstaltung vor Aufnahme des Studiums und das Studieneinführungsseminar im ersten Semester. Für die Masterstudierenden gibt es von der Wissenschaftlichen Koordination organisierte Semestertreffen, die über Neuentwicklungen (personell, strukturell) informieren und den Studierenden eine Reflexions- und Kritikplatt-

form bieten. Die Ergebnisse sollen studiengangintern kommuniziert und für die Weiterentwicklung des Studiengangs nutzbar gemacht werden. Darüber hinaus stehen die Lehrenden in den regulären Sprechstunden sowie die Wissenschaftliche Koordination allen Studierenden beratend und betreuend zur Seite.

Die Modulhandbücher, Prüfungsordnungen und Empfehlungen zum Studienverlauf für die Studiengänge sind auf der studiengangseigenen Homepage für die Studierenden und neuen Lehrenden einsehbar bzw. downloadfähig.

An der Universität Siegen gibt es mehrere Angebote, die die Vereinbarkeit von Studium und Elternzeit unterstützen, die schwerbehinderte und chronisch kranke Studierende beraten und die schließlich ein Mentorensystem und eine Absolvent/innenvereinigung anbieten. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist jeweils in § 17 der Prüfungsordnungen geregelt.

Im Bachelorstudiengang lag die Verbleibsquote für die ersten vier Jahrgangskohorten (WiSe 2006/7 bis SoSe 2009) in der sechssemestrigen Regelstudienzeit bei 0,95. In den Masterstudiengängen lag die Verbleibsquote innerhalb der viersemestrigen Regelstudienzeit bei 0,56 für die Studienjahre WiSe 2006/7 bis SoSe 2008. Seit Trennung der Statistiken (ab WiSe 2008/9) für die Entwicklung der Belegungen Vollzeit- und im Teilzeitstudiengang zeichnet sich ab, dass sich im Vollzeitstudiengang die Verbleibsquote auf 0,58 geringfügig verbessert hat und im Teilzeitstudiengang sogar auf 0,70. Die Überschreitung der Regelstudienzeit ergibt sich aufgrund von Umfragen überwiegend durch die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit neben dem Studium, so dass die Anfertigung der Abschlussarbeit das Studium um ein Semester verlängert.

Bei dem Bachelorarbeiten wurde das Notenspektrum zwischen 1,0 und 3,7 ausgeschöpft, in den Masterstudiengängen das zwischen 1,0 und 2,0.

Bewertung

Nach Einsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen und dem Gespräch mit den Studierenden hat die Gutachtergruppe ein positives Bild von der Studierbarkeit der Studiengänge gewonnen.

Die Verantwortlichkeiten für die beiden Studiengänge sind klar geregelt und die Studierenden fühlen sich bei Fragen zum Studium und Organisation sehr gut aufgehoben. Dies mag auch an der Einrichtung der Koordinierenden Kommission Soziale Arbeit (KoKoS) liegen. Durch die Implementierung dieser Kommission können regelmäßige Überprüfungen der Studiengänge in punkto Überschneidungsfreiheit und Vollständigkeit des Modulangebotes sichergestellt werden. Auch dies sieht die Gutachtergruppe als sehr positiv an. Die Modulhandbücher sind – mit Ausnahme der o.g. Punkte – vollständig. Auch die derzeit vorhandenen Wahlmöglichkeiten sind positiv. Die Semesterwochenstunden sollten den Veranstaltungen in Zukunft zugewiesen werden (s. Monitum 6).

Eine fachübergreifende sowie fachspezifische Beratung ist an der Universität Siegen und im Fachbereich vorhanden. Eine individuelle Studienberatung für Menschen in besonderen Lebenslagen ist ebenfalls gegeben. Die Universität ist zudem als familienfreundliche Hochschule zertifiziert.

Hinsichtlich des Workloads beider Studiengänge gab es keine Hinweise auf eine Überlastung der Studierenden. Nach Aussagen der Studierenden wird die Arbeitsbelastung als „angenehm“ empfunden. Das System der Universität Siegen zur Evaluation des Workload entspricht den Erwartungen.

Auch im Hinblick auf die Modularisierung und der die Leistungspunkteverteilung sind keine Fragen offen geblieben. Die in den Modulen geforderten Formen der Leistungserbringung erscheinen angemessen, wobei Modulhandbuch und in den Prüfungsordnungen deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistung unterschieden werden muss. Bei den Anforderungen an unbenotete Stu-

dienleistungen muss der tatsächliche Workload der Studierenden reflektiert werden (s. Monitum 2). Es wird empfohlen, die Formen der Leistungserbringung auch im Modulhandbuch konkret zu benennen. Die Formen der Leistungserbringung müssen den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen (s. Monitum 3). Auch die Vorgabe der KMK, dass pro Modul nur eine Prüfung erbracht werden soll, ist gegeben. Es ist ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Studium gegeben.

Insgesamt ist eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeiten gegeben.

5. Berufsfeldorientierung

Die Pflicht- und Wahlmodule sollen die vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) 2008 formulierten notwendigen Schlüsselkompetenzen in der Sozialen Arbeit vermitteln: Strategische, methodische, sozialpädagogische, sozialrechtliche, sozialadministrative Kompetenzen, Personale und kommunikative und berufsethische Kompetenzen, sozialprofessionelle Beratungskompetenzen sowie Praxisforschungs- und Evaluationskompetenz. Der Bachelorstudiengang soll ein solides Fundament für die qualifizierte Erwerbstätigkeit der Absolvent/innen in der Praxis der Sozialen Arbeit mit schwerpunktmäßigem Adressatenkontakt bieten; die Masterstudiengänge sollen in stärkerem Maße für Planungs-, Leitungs- und Managementaufgaben in der Sozialen Arbeit sowie für die wissenschaftliche Mitarbeit qualifizieren. Als generalistisch angelegte Studiengänge ist eine Fokussierung auf spezifische Berufsbilder nicht intendiert.

Ausgehend von sich stetig dynamisch wandelnden Anforderungen der möglichen Berufsfelder der Sozialen Arbeit sind bei der Planung der Studiengänge laut Antrag eine starke Orientierung an grundlegendem Beobachtungs-, Beschreibungs- und Begründungswissen sowie die Befähigung zur effektiven und effizienten Gestaltung der Arbeitsprozesse im Fokus gewesen. Insbesondere die interdisziplinär angelegten Wahlmodule sollen einen zentralen Beitrag dazu leisten, auf die komplexen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse und ihre Auswirkungen auf die Soziale Arbeit angemessen reagieren und die erforderlichen Verknüpfungen von Perspektiven und Wissensbeständen vornehmen zu können. Die darüber hinaus gehende starke Orientierung an der Vermittlung kommunikativer und methodischer Handlungskompetenzen, die sich auch in diversen teamorientierten didaktischen Elementen abbildet, soll auf die erforderliche Flexibilität und Netzwerkkompetenz vorbereiten. Bei der Planung wurden die aktuell formulierten Anforderungsprofile der Akteure im Feld (insbesondere DBSH, Fachbereichstag, Deutscher Verein) berücksichtigt. Zusätzlich wurde neben zahlreichen punktuellen Kontakten zu Vertreter/innen potentieller Berufsfelder in Trägerkonferenzen und institutionalisierten Hochschule-Praxis-Dialogen sowie regelmäßigen Infobriefen an die kooperierenden Träger die Resonanz im professionellen Berufsfeld eingeholt und berücksichtigt.

Insbesondere die Praxismodule sollen der Berufsfeldorientierung dienen. Sie bilden eine Palette der möglichen Berufsfelder ab und sollen in ihre jeweilige Komplexität einführen.

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt wurden die fachlichen Orientierungslinien „Gender“, „Kulturelle Diversity“ und „Sozialraumorientierung“ als spezifische Arbeitsfelder aufgelöst und als Querschnittsthemen in alle vier Arbeitsfelder integriert. Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung wurde – analog zur sozialpolitischen Neuausrichtung des Berufsfeldes – als grundsätzliche Zielorientierung Inklusion aufgenommen. Jährlich finden außerdem Informationsveranstaltungen zum Thema „Studienabschluss und Übergang in die Praxis“ statt.

Wie auch in der Vergangenheit sollen auch künftig die Absolvent/innen zum Zeitpunkt der Erteilung der staatlichen Anerkennung (nach einem einjährigen begleiteten Berufseinmündungsjahr oder einem als erfolgreich bescheinigten Einstieg in die qualifizierte Erwerbstätigkeit nach 3 Monaten) kontinuierlich zum Verbleib per Fragebogen befragt werden. Übergreifende Verbleibstudien der Universität sollen dieses Bild abrunden.

Bislang liegen nur informelle Rückmeldungen bezüglich der Qualifikation der Absolvent/innen des Studiengangs vor. Diese waren laut Antrag weitgehend positiv. Die Beurteilungen der Leistungen der Absolvent/innen zum Abschluss des begleiteten Berufseinmündungsjahres durch die Arbeitgeber waren in ihrer Tendenz sehr positiv, auch im Vergleich zu den Absolvent/innen des Diplomstudiengangs. Auch die Beurteilungen der Studierenden zum Abschluss ihrer Praxisphasen im Studium waren deutlich positiv. Eine systematische Rückmeldung durch die Arbeitgeber ist im Rahmen einer Hochschul-Praxis-Dialogveranstaltung für 2011 geplant.

Im Kontext der Beratung zum Übergang von der Universität in den Arbeitsmarkt (Karriereberatung) sowie von Supervisionsveranstaltungen für Absolvent/innen des Bachelorstudiengangs steht die Frage nach der Selbsteinschätzung der erworbenen Qualifikationen im Hinblick auf eine Berufstätigkeit standardmäßig im Mittelpunkt. Die große Mehrheit der Absolvent/innen vermittelt dort die Einschätzung, bezogen auf ihr Wissen und ihre professionelle Haltung ausreichend qualifiziert zu sein; Defizite werden in erster Linie bezogen auf routinierte Handlungskompetenzen formuliert und auch die fehlende Lebenserfahrung wird teilweise als Manko angesehen.

Bewertung

Die Studiengänge befähigen die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit. Die theoretische und praktische Ausrichtung der Pflicht- und Wahlmodule an den notwendigen Schlüsselkompetenzen in der sozialen Arbeit entspricht in den Handlungsfeldern den Anforderungen in der Praxis und fördert auch die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen und in Handlungsstrategien zu übersetzen.

Die fachlichen und überfachlichen Ziele des Bachelorstudiengangs werden erreicht. Das einjährige Berufseinmündungsjahr sichert für ca. 70 % der Absolvent/innen den Übergang in das Berufsleben. Das freiwillige Berufseinmündungsjahr ist eine Kooperation der Träger in der Region und der Universität. Mindestens einmal im Jahr werden alle Träger der Region eingeladen; der Kontakt ist sehr eng, es gibt kaum Lücken zwischen Studienabschluss und Berufseinmündung. Die Begleitung der Berufsanfänger durch die Hochschule während des Berufseinmündungsjahres wird von Seiten der Studierenden begrüßt, allerdings müssen noch gegenseitige Erwartungen, vor allem an die Inhalte von Seminaren, abgeglichen werden (s. Monitum 8).

Der Praxisbezug wird durch die Verpflichtung von Lehrbeauftragten, die vor allem in den Praxisseminaren, in den Arbeitsfeldmodulen tätig sind und als Experten eines spezifischen Arbeitsfeldes wirken, unterstützt.

Der Masterstudiengang „Bildung und Soziale Arbeit“ folgt dem Ziel, die berufsfeldbezogene Perspektiven des Bachelorstudiengangs weiter zu vertiefen und durch Theorie und Forschungsbezüge so zu erweitern, dass sie für professionelle Tätigkeiten, insbesondere im Bereich Leitung, Planung, Entwicklung und Evaluation innerhalb pädagogischer bzw. sozialpädagogischer Arbeitsfelder qualifizieren, als auch für eine erziehungswissenschaftliche Promotion anschlussfähig sind. Die Übergangsquote in diesem Studiengang sollte sich noch verbessern, ein Übergang ist für viele Studierende nicht attraktiv genug. Das liegt auch daran, dass in der Praxis die Bachelor- und Masterabschlüsse gleichgesetzt werden. Es wäre nicht hinnehmbar, wenn sich die Berufsperspektiven aus dem Masterstudiengang nicht oder nur sehr schleppend erfüllen würden. Es wäre gut, wenn im Hinblick auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Arbeitsmarkts mit der Praxis der Dialog konsequent daraufhin ausgerichtet werden könnte.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Jährlich zum Wintersemester sollen in den Bachelorstudiengang 140-150, in die Masterstudiengänge 70-80 Studierende aufgenommen werden.

Im Lehrgebiet Soziologie stehen zwei W3-, eine W2-Professur, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben eine befristete Mitarbeiterstelle zur Verfügung. Im Lehrgebiet Forschungsmethoden steht eine W2-Professur zur Verfügung. Im Lehrgebiet Politik/Sozialpolitik/Sozialökonomie wird dies ergänzt durch eine W3-Professur mit halber Mitarbeiterstelle. In Sozialethik kommen eine W3- und eine W2-Professur hinzu. Im Lehrgebiet Kulturelle Bildung (Literatur/Theater/Medien) wird dies durch zwei W2-Professuren und einen Studienratsstelle ergänzt. Im Lehrgebiet Allgemeine Pädagogik/Sozialpädagogik/Handlungsmethoden gibt es vier W3-, fünf W2- und eine W1-Professuren. Hinzukommen 7,25 Mitarbeiterstellen. Im Lehrgebiet Psychologie gibt es eine W3- und vier W2-Professuren sowie eine halbe Mitarbeiterstelle, die den Studiengängen zur Verfügung stehen. Im Lehrgebiet Kulturelle Bildung (Kunst und Musik) stehen drei W2-Professuren zur Verfügung, in Rechtswissenschaft eine C3-Professur und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben.

Derzeit werden 37 Lehrbeauftragte vor allem in den Praxisseminaren in den Arbeitsfeldmodulen des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit als Experten eines spezifischen Arbeitsfeldes eingesetzt.

Das Angebot an Räumen für Lehrveranstaltungen kann laut Antrag als knapp ausreichend bezeichnet werden. Neben zwei CIP-Pools stehen den Studierenden Arbeits- und Beratungsräume sowie ein Studienzentrum zur Verfügung. Die technische Ausstattung des Studiengangs (z.B. Beamer, PCs) wird regelmäßig gewartet und bei Bedarf erneuert.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen reichen gegenwärtig aus, um Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Der Generationswechsel unter den Lehrenden ist in einigen Bereichen – auch unter Einsatz von Sondermitteln u.a. für vorgezogene Neubesetzungen – positiv gelungen. Dieses Modell erscheint auch zukünftig geeignet, in allen disziplinären Segmenten der Studiengänge einen kontinuierlichen Übergang und personelle Stabilität zu sichern. Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses könnten klarer konturiert werden. Die Gutachtergruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Studiengänge nur mit einem relativ großen Personaleinsatz in dieser Breite – in der Berufsfeld- und Forschungsprofilierung sowie Studierendenbetreuung – zu bewältigen sind. Insofern ist dem Studienprogramm zu wünschen, dass die notwendigen Ressourcen strukturell zur Verfügung gestellt werden können, damit die zweifellos vorhandenen Entwicklungspotentiale optimal ausgenutzt werden können. Darüber hinaus wäre es für die angestrebten Maßnahmen zur Internationalisierung in der Lehre hilfreich, wenn dafür explizit Ressourcen bereitgestellt werden könnten.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätssicherungssystem der Universität Siegen kennt unterschiedliche, miteinander vernetzte Maßnahmen, die auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind: Übergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre, hochschulweites Qualitätsmanagement (z.B. Absolvent/innenstudien über den beruflichen Verbleib); Lehrangebotsevaluation, Fachbereichsevaluation und Verfahren zur Modulevaluation, Studien zur Studierendenerwartung, Evaluation der Studieneingangsphase und Studien zur Berufseinmündung: Koordinierende Kommission Soziale Arbeit.

Der Abteilungsleiter ‚Qualitätsentwicklung und Evaluation‘ unterstützt die Fakultäten, Departments und Studiengänge bei der Konzipierung und Durchführung eigener qualitätssichernder Programme.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der konsekutiven Studiengänge an der Universität Siegen, insbesondere auch im Hinblick auf eine nachhaltige Akademisierung der Sozialen Arbeit, wurde bereits 1998 mit einer quantitativ angelegten Längsschnittstudie zu zwei Erhebungszeitpunkten begonnen, mit der die Studierenerwartungen der Studierenden und deren persönliche Bedingungen differenziert erhoben und mit der Zufriedenheit mit den vorgefundenen Studienbedingungen in Verbindung gebracht werden können. Bislang wurden 12 Kohorten im Zeitraum 1998 bis 2010 befragt. Diese Studierenden haben in den Wintersemestern 1998/1999 bis 2010/2011 mit dem Aufbaustudium begonnen. Die Untersuchung hat bislang Studierende von vier vergleichbaren Studiengängen einbezogen. Die Ergebnisse wurden laut Antrag bei der Lehrangebotsplanung berücksichtigt (z.B. inhaltliche Interessen der Studierenden, zeitliche Lage der Veranstaltungen), bei der Entwicklung von Service- und Beratungsangeboten (Studiengangs-Homepage, E-Mail-Verteiler, Semestertreffen der Masterstudierenden) und schließlich bei den diversen Studiengangsreformen bis hin zur Entwicklung der Masterstudiengänge für Vollzeit- und Teilzeitstudierende.

Bewertung

Die Universität Siegen verfügt über ein umfangreiches QM-System, welches sich besonders durch seine verschiedenen Teilinstrumente auszeichnet. Die regelmäßigen Lehrevaluationen der Veranstaltungen sind durchgängig und tragen zur Qualität der Lehre bei. Besonders positiv ist zu werten, dass das QM-System auf mehreren Ebenen implementiert wurde und einen hohen Stellenwert bei der Hochschulleitung einnimmt (eine Stelle für Qualitätsmanagement ist derzeit im Besetzungsverfahren.) Durch die kontinuierlichen und unterschiedlichen Befragungen entlang des „Student Life Cycle“ entsteht sich ein vollständiges Gesamtbild. Auch Anregungen und Hinweisen der Studierenden wird an der Universität Siegen eine sehr hohe Bedeutung zugeschrieben. Durch die Möglichkeit der Fakultäten, in Eigenregie Befragungen zu entwickeln und durchzuführen, zeigt sich ein elaboriertes Qualitätsverständnis. Verpflichtende Gespräche zwischen Fakultätsleitungen und Hochschulleitung werden durch die Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Absolvent/innen-Befragung ermöglicht, die Qualität der Lehre über die Grenzen der Hochschule hinaus mit den Erwartungen des Berufsfeldes abzugleichen. Die Gutachtergruppe sieht die Erwartungen im Bereich Qualitätssicherung als vollständig erfüllt an.

Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ an der Universität Siegen mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bildung und Soziale Arbeit**“ an der Universität Siegen mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Im Modulhandbuch und in den Prüfungsordnungen muss deutlicher zwischen Studien- und Prüfungsleistung unterschieden werden. Bei den Anforderungen an unbenotete Studienleistungen muss der tatsächliche Workload der Studierenden reflektiert werden.
3. Es wird empfohlen, die Formen der Leistungserbringung auch im Modulhandbuch konkret zu benennen. Die Formen der Leistungserbringung müssen den zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen.
4. Die Maßnahmen zur Internationalisierung sollten konsequent fortgesetzt werden.
5. Den Studierenden sollten verstärkt Berufs- und Weiterqualifikationsmöglichkeiten in Forschung und Wissenschaft aufgezeigt werden.
6. Die Semesterwochenstunden sollten den Veranstaltungen zugewiesen werden.
7. Sofern Voraussetzungen zur Zulassung zum Teilzeitstudiengang bestehen, müssen diese konkreter definiert werden.
8. In den Modulbeschreibungen der Studiengänge sollte die Kompetenz- bzw. Lernergebnisorientierung im angemessenen Umfang ausgewiesen werden. Es wird empfohlen, die Module stärker am „output“ orientiert darzustellen und die einzelnen Module um eine explizite Lernergebnisorientierung zu ergänzen.